



**„Integrierter Pflanzenschutz –
Strategien in der Praxis“**

**Projektvorstellung
Jan Helbig – JKI Kleinmachnow**



Brauchen wir chemisch-synthetischen Pflanzenschutz?





Integrierter Pflanzenschutz

-

Was ist das eigentlich?



Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden



- Erstmalig in Europa umfassende Regelung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- **Achtung: Pestizide = Pflanzenschutzmittel + Biozide**
- Umsetzung in nationales Recht erfolgte 2011 – 2012, Verabschiedung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) (NAP) in Deutschland aktuell ab 2013



Artikel 14: Integrierter Pflanzenschutz der Richtlinie 2009/128/EG



1. In den Mitgliedsstaaten der EU bis zum Jahre 2014 „**Allgemeine Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS)**“ (siehe Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG) für alle Landwirte **verbindlich**.
2. Mitgliedstaaten sollen Praktiker unterstützen, **auf freiwilliger Basis kultur- bzw. sektorspezifische Leitlinien für den IPS** anzuwenden.

Diese Leitlinien werden in den „Nationalen Aktionsplänen“ verankert.



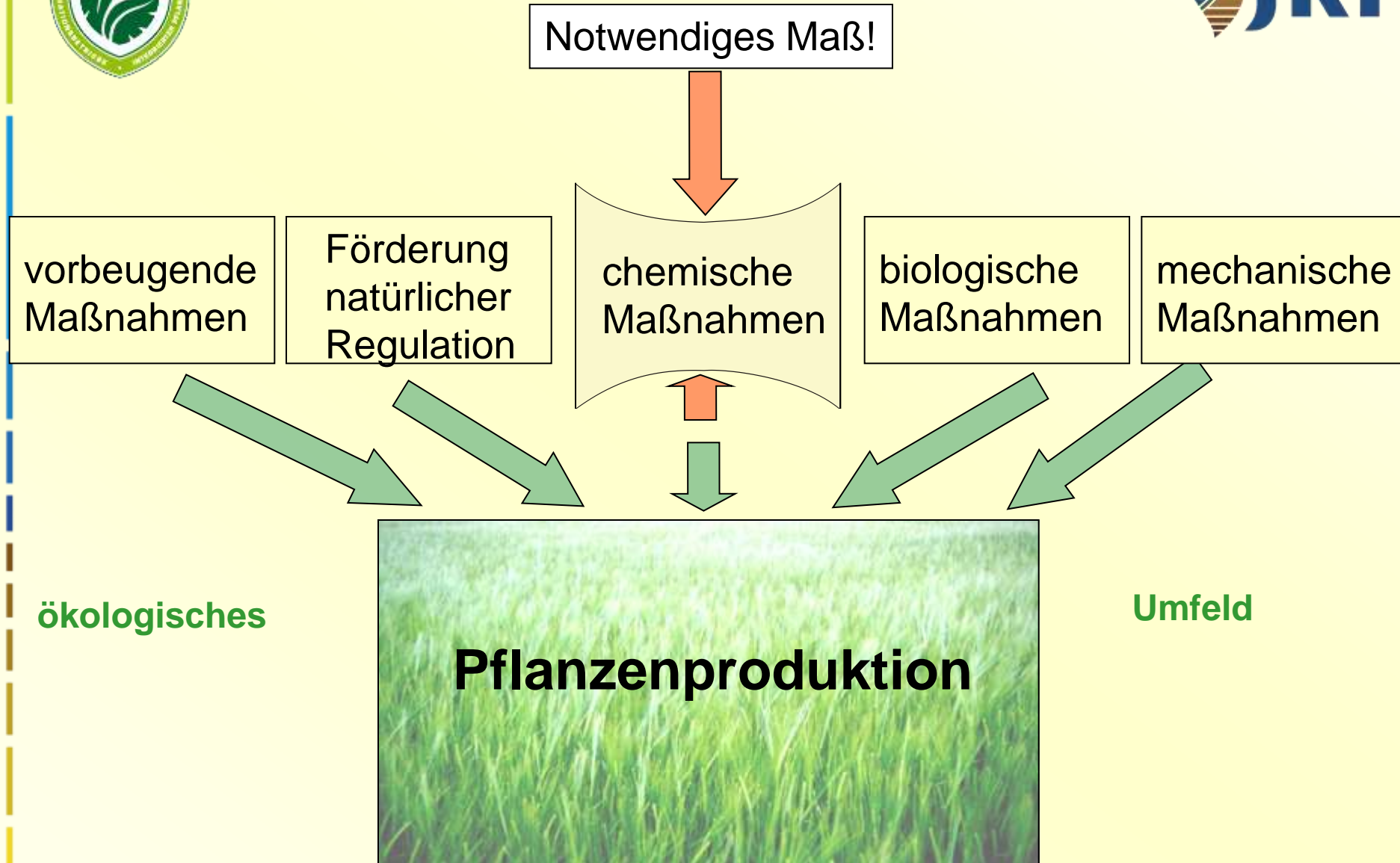
Allgemeine Grundsätze des IPS



Kurz:

- 1. Ganzheitlicher Ansatz**
- 2. Nutzung vorbeugender und nichtchemischer Maßnahmen**
- 3. Beschränkung der Pflanzenschutzmaßnahmen auf das notwendige Maß**

Richtlinie 2009/128/EG, Anhang III





Notwendiges Maß



So viel Pflanzenschutz, wie nötig und so wenig, wie möglich!



Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln



Ziel: Reduktion von Risiken von Pflanzenschutzanwendungen auf Mensch und Natur

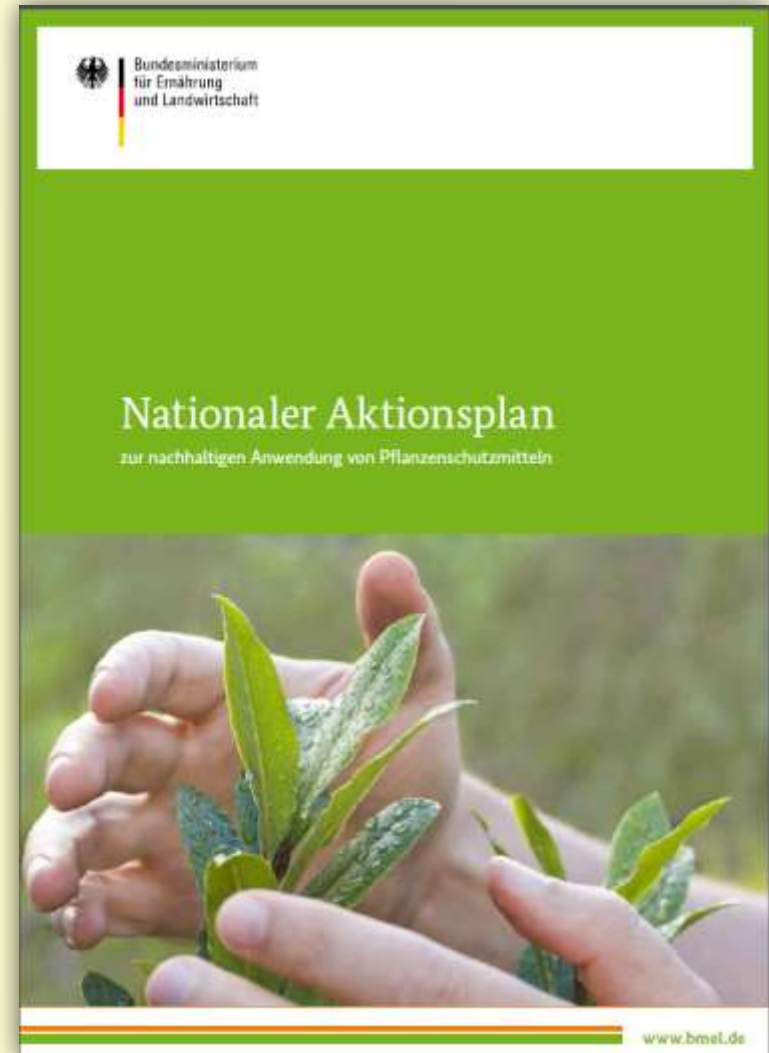
keine pauschalen Reduktionen

Maßnahmen

Indikatoren

Zeitpläne

<http://www.nap-pflanzenschutz.de/>





Betriebsnetze



- Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz
- Netz Erhebungsbetriebe „Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendung“ (PAPA)
 - bis 2009: NEPTUN-Erhebungen
- Modell- und Demonstrationsvorhaben „Integrierter Pflanzenschutz“



Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“



Rechtlicher Hintergrund

EU-Richtlinie zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden (2009/128/EG)

- 8 allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes
- IPS als Basisstrategie des Pflanzenschutzes in der EU

24.11.2009

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

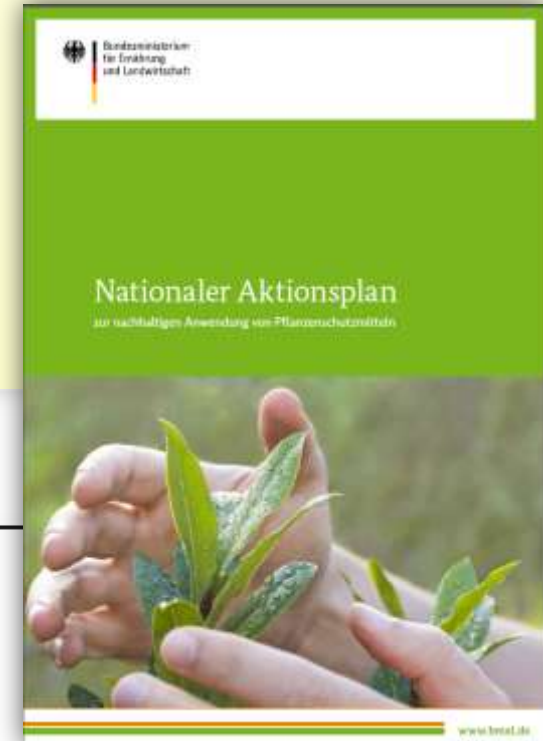
RICHTLINIEN

RICHTLINIE 2009/128/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 21. Oktober 2009

über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

(Text von Bedeutung für den EWR)





Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz

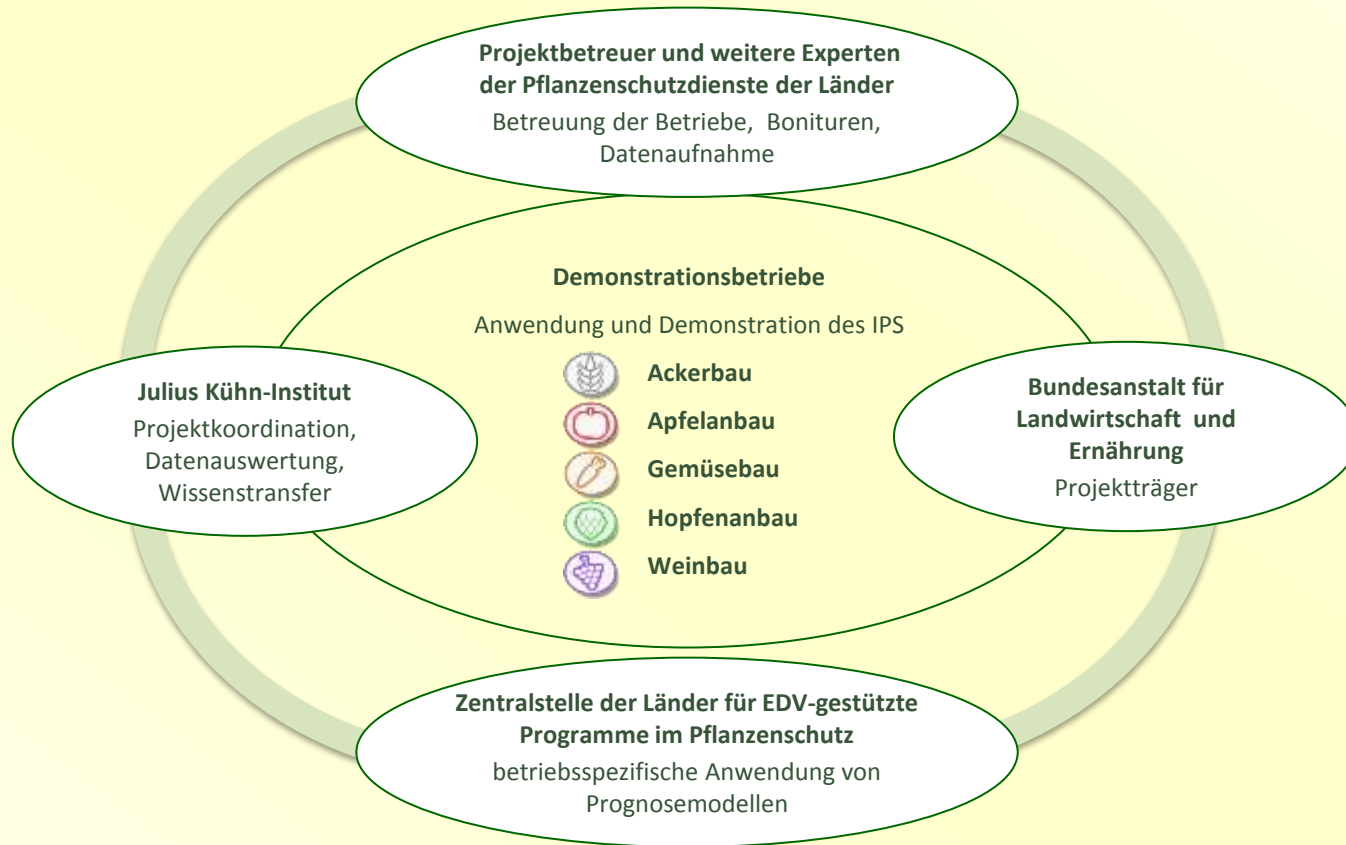


Zielstellung

- 1. Demonstration des integrierten Pflanzenschutzes** in einzelnen Betrieben repräsentativer Regionen bei intensiver Betreuung
 - Begrenzung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß
 - Reduktion der Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmittel entstehen können
 - Umsetzung von kulturpflanzen-spezifischen JKI-Leitlinien zum IPS
- 2. Analyse wichtiger Kennziffern zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes**
 - Anwendung vorbeugender und nichtchemischer Maßnahmen
 - Aufwendungen für Befallsermittlungen und Beratung
 - Behandlungsindex
 - Ökologische und ökonomische Auswirkungen
- 3. Kommunikation** der Ergebnisse mit allen relevanten Interessengruppen und Schlussfolgerungen für die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes



Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“





2011-2018
bundesweit 66
Demonstrations-
betriebe



Vorgehensweise



Reduktion der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß durch:

- intensive Betreuung/Beratung
- regelmäßige Bestandskontrollen und exakte Befallsermittlungen
- Bekämpfungsempfehlungen an Schadschwellen, Warndienst und Prognosemodellen orientiert
- Maßnahmen nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes, z. B. Bevorzugung nichtchemischer Behandlungen





Monitoring: Erfassung der zeitlichen Aufwendungen



Ziel Ermittlung eines realistischen und repräsentativen Zeitbedarfs, der zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und insbesondere für die Einschätzung/Überwachung des Schaderregerauftretens in Kulturpflanzenbeständen mindestens erforderlich ist

- vgl. Warndienst, Prognosemodelle
- ohne Demonstrationsversuche
- wichtig: bestmögliche Anpassung der Methodik zwischen den Betreuern

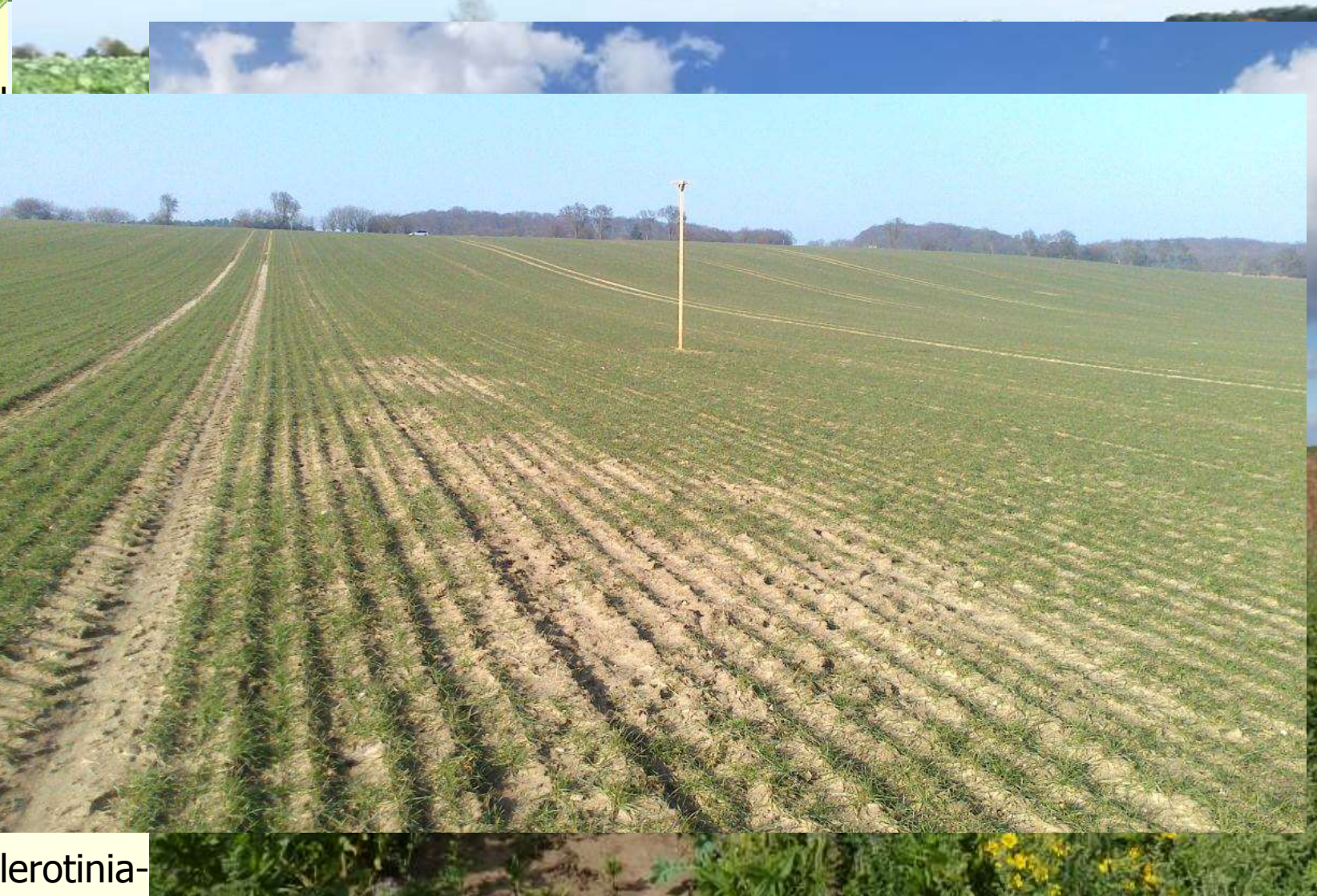




Anwendung nichtchemischer und vorbeugender Maßnahmen in den



- Sclerotinia
- Ge...
- Fe...
- Me...
- W...
- St...
- Ha...
- Un...
- An...
- An...
- Bl...
- Au...
- Ma...
- Ka...
- Sclerotinia-





KOMMUNIKATION & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Arbeitstreffen & Projektrat





Öffentlichkeitsarbeit



- Hoftage
- Homepage
- Publikationen
- Infoträge
- Informationsschilder
- Flyer
- Broschüre

<http://demo-ips.julius-kuehn.de/>





Zwischenfazit



- Nutzung der Reduktions- und Optimierungspotentiale durch Bestandesüberwachung und intensive Beratung der Betriebe möglich
- Ausbau der Forschung zur Entwicklung wirtschaftlich tragfähiger nichtchemischer und vorbeugender Maßnahmen nötig



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit